

**Amtliche Bekanntmachung****Haushaltssatzung
der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss des Stadtverordneten-kollegiums vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	60.671.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	62.512.300 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.841.200 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.448.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	55.383.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.603.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.878.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	8.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	217,15 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer | 350 % |

§ 4

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 95 d und f GO, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

(2) Der Höchstbetrag für nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, beträgt 200.000 EUR.

(3) Bei über- und außerplanmäßigen Personalaufwendungen und –auszahlungen, die gegen ebensolche Ansätze eines anderen Personalkostenbudgets gedeckt werden, entscheidet der Bürgermeister bis zur Höhe von 200.000 EUR.

(4) Die Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums gilt in den Fällen des Absatzes 1 bis 3 als erteilt.

§ 5

(1) Grundsätzlich als Haushaltsermächtigung auf das folgende Haushaltsjahr übertragbar sind neben den nach § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie Abs. 2 GemHVO-Doppik genannten Aufwendungen und Auszahlungen die im Haushaltsplan mit dem Erläuterungstext „übertragbar“ versehenen Ansätze.

(2) Das den einzelnen Schulen in der Verantwortung der Schulleitungen zur Verfügung gestellte Schulbudget mit den dazugehörigen Aufwendungen und Auszahlungen ist einer Größenordnung von maximal 20% des Budgets in das folgende Haushaltsjahr übertragbar.

(3) Über die Übertragung entscheidet der Bürgermeister.

(4) Der/die Kämmerer/Kämmerin ist ermächtigt, für die im Jahresabschluss zu bildenden Rückstellungen und Verbindlichkeiten die dafür erforderlichen Mittel im Finanzplan zu übertragen.

§ 6

(1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, Verfügungsmittel, internen Leistungsbeziehungen, Abschreibungen, Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungsansätze, Fortbildungsmittel, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

(2) Die Konten der Kontengruppen 50, 51, 70 und 71 sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

(3) Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

(4) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

Sollen einzelne Investitionsmaßnahmen nicht durchgeführt werden und der Ansatz anders verwendet werden, ist die Zustimmung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erforderlich. Die Ansätze für Fortbildung eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ermächtigungen eines Budgets für Bauunterhaltung und –bewirtschaftung sind gegenseitig deckungsfähig.

(5) Zweckgebundene Mehrerträge in Form von Spenden und Zuwendungen und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb desselben Budgets ohne vorherige Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums oder des Bürgermeisters.

(6) Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind die Teilpläne aller Produkte jeweils ein Budget.

(7) Folgende Teilpläne bilden jeweils ein übergeordnetes Budget:

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
100 - Budget Zentrale und Allgemeine Verwaltungsaufgaben	111010	Gemeindeorgane und Geschäftsführung der Stadtverwaltung
	111020	Stabstellen
	111110	Gleichstellung
	111120	Personalrat
	111130	Personalangelegenheiten
	111140	Organisationsangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit
	111150	Zentrale Dienstleistungen
	111160	Informationstechnik
	111170	Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Pellworm
	111410	Rechnungsprüfung
110 - Budget Schule, Jugend, Kultur und Sport	211010	Bürgerschule
	211020	Klaus-Groth-Schule mit Nebenstelle Schobüll
	211030	Iven-Agßen-Schule
	217010	Theodor-Storm-Schule
	217020	Hermann-Tast-Schule
	218010	Ferdinand-Tönnies-Gemeinschaftsschule
	218020	Gemeinschaftsschule Husum Nord mit Nebenstelle Schobüller Straße
	221010	Pestalozzischule
	241010	Schülerbeförderung
	243010	Sonstige schulische Aufgaben der Schulverwaltung
	251010	Theodor-Storm-Zentrum
	251020	Förderung von Museen und Sammlungen
	261010	Förderung von Theatern
	262010	Förderung der Musikpflege
	271010	Volkshochschule Husum e.V.
	272010	Stadtbibliothek Husum, Büchereien
	281010	Husumer Speicher

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
200 - Kämmereiamt	281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	362010	Förderung der Jugendarbeit
	365010	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder
	366010	BISS. Kinder und Jugendforum der Stadt Husum
	421010	Förderung des Sports
	424010	Sportplätze: Husumer SV und SV Rödemis
	111210	Finanz- und Beteiligungsverwaltung
	111220	Finanzbuchhaltung
	111230	Kommunales Abgabewesen
	111320	Liegenschaftsmanagement
	522010	Allgemeine Wohnungsbauförderung
	535010	Stadtwerke Husum
	547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)
	551030	Kleingärten
	555010	Forstwirtschaft
	573010	NordseeCongressCentrum Husum
	573110	Schnell'sches Legat
	573120	Brinckmann'sches Legat
	573130	Ketels-Legat
	573140	Hannchen-Pauls-Stiftung
	573150	Stiftung Husumer Bürger
300 - Budget Ordnungsamt	573160	Rektor-Siemonsen-Stiftung
	573170	Mia-Ketelsen-Vermächtnis
	573180	Rieken-Vermächtnis
	573190	Siemonsen-Stiftung
	573200	Blumensaat-Stiftung
	573210	Wilhelm-Gehlsen-Stiftung
	573220	Marianne-Eckermann-Stiftung
	575010	Fremdenverkehrsförderung: Tourismus- und Stadtmarketing Husum GmbH
	121010	Statistiken und Wahlen
	122010	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
	122020	Obdachlosenwohnungen
	122030	Überwachung des ruhenden Verkehrs
	122040	Melde-, Personenstands- und Gewerbewesen
	126010	Brandschutz
	315510	Unterbringung u. Betreuung von Asylsuchenden
500 - Sozialzentrum Husum und Umland	573030	Wochenmärkte
	573040	Weihnachtsmärkte
	311910	Übernahme der Verwaltung der Grundversorgung nach dem SGB XII
	312210	Leistungen für Unterkunft und Heizung
	312910	Übernahme der Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
	313910	Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber/innen
	331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	351010	Soziale Hilfen in Wohnungsangelegenheiten

Budget Nr. und Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung
600 - Bauamt	111330	Bauverwaltung
	366020	Kinderspielplätze
	511010	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	521010	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht
	541010	Gemeindestraßen
	542010	Kreisstraßen
	543010	Landesstraßen
	545010	Straßenreinigung
	546010	Öffentliche Parkeinrichtungen
	551010	Schloßgarten und sonstige öffentliche Grünflächen
	552010	Wasserläufe und Deiche
	111310	Gebäudemanagement
650 - Gebäudemanagement	424020	Freibad Schobüll/Neubau Hallenbad
	522020	Städtische Wohnungen
	523010	Denkmalschutz und -pflege
	538010	Öffentliche Toiletten
	551020	Strandbad Dockkoog
	573020	Historisches Rathaus
	573050	Betrieb von Blockheizkraftwerken (BHKW's)
700- Sonderetat Finanzen	611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

(8) Die Deckungsringe sind mit Ausnahme der Schulbudgets auf der Ebene der übergeordneten Budgets anzulegen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 15. Dezember 2017

gez. Uwe Schmitz

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereramt der Stadt Husum, Damm 12, Zimmer 108, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 15. Dezember 2017

gez. Uwe Schmitz